Liturg.
1240 r/

Liturg. 1240^r

~~Wern.~~
Sonntag

Geschichte und Gesichtspunct der Allgemeinen liturgischen Verordnung für die Lutheraner im Russischen Reiche

dargestellt

von

D. K. G. Sonntag
Mitgliede der liturgischen Committee.

Riga 1805
gedruckt bey Wilhelm Ferdinand Häcker.

Mit Bewilligung der Kaiserlichen akademischen Censur zu Dorpat.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Herrn Landrath und Ritter

von Sivers

auf Ranzen

und

Herrn Hofrath und Professor

Parrot

zu Dorpat.

Empfangen Sie, Edle Männer! für das, was Sie in dieser Angelegenheit verhindert und veranlaßt haben, hiermit den Dank Ihres Freundes; und lassen Sie uns der Hoffnung leben, daß es zugleich der Dank der guten Sache ist.

Ihr

Riga, im November 1805.

herzlichst Ergebener
Sonntag.

Indem jetzt die von der liturgischen Committee zu St. Petersburg, im März dieses Jahres, ausgearbeitete "Allgemeine liturgische Verordnung für die evangelisch-lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche" als Allerhöchst bestätigt, im ganzen Reiche eingeführt wird, haben Prediger und Gemeinden ein Recht, zu fragen: Wie ward der Wille des edelsten Monarchen, den er bei der Zusammenberufung jener Committee hatte, ausgeführt? und den Arbeitern am Werke ist es Pflicht, von den Grundsätzen und Hinsichten, nach welchen sie verfuhren, jede verlangte oder auch nur muthmaßlich gewünschte Rechenschaft zu geben. Ueberdem behält die Kritik nicht nur ihre Ansprüche auch an solche literärische Producte, welche die Sanction des Staates zu Gesetzen erhoben hat, sondern mit allem Fug' erhöhet sie dieselben. Wenn denn

941.

der ursprüngliche Concipient jener Verordnung Einiges über dieselbe öffentlich sagt, so thut er damit etwas weder Anmaßliches noch Verdienstliches, sondern bloß eine Schuldigkeit gegen das Publikum.

Da in dem gegenwärtigen Falle, weit mehr noch als in vielen andern, die Geschichte der Sache zur Sache selbst gehört, so gehe jene, der Aufstellung des Gesichtspuncts, aus welchem diese zu betrachten ist, voraus.

Im Julius vorigen Jahres verklagte der Rigische Herr Militair-Gouverneur und Civil-Oberbefehlshaber von Liv- Ehst- und Kurland, Graf Buxhöwden, die Livländischen Prediger wegen liturgischer Neuerungen, durch den Herrn Minister des Innern, Grafen Kotschubei, unmittelbar bei Sr. Majestät. Der Monarch ertheilte, durch den Herrn Justiz-Minister, Fürsten Lapuchin, dem Reichs-Justizkollegium den Befehl, die Sache zu untersuchen und sodann Vorschriften für die Anordnung des Gottesdienstes in Livland zu geben. Weil in jener Anklage gelegentlich der Oberpastor an der Kronskirche zu St. Jakob in Riga, General-Superintendent Sonntag, zugleich mit

Beziehung auf sein Präsidium im Ober-Consistorium, beschuldigt ward, "gewissermaßen der Erste in diesen Neuerungen zu seyn" so forderte das Justizkollegium, durch das Ober-Consistorium, Anfang Septembers, bloß von Sonntag eine Rechtfertigung; gegen Ende Octobers aber, auch von dem Ober-Consistorium, so wie von den andern geistlichen Behörden der Provinzen, einen Bericht über den Zustand der Liturgie in den ihnen untergeordneten Kirchen überhaupt. Der Herr Kriegs-Gouverneur Graf Buxhöwden hatte, ungefähr um gleiche Zeit, durch den Herrn Justiz-Minister unterlegt, daß Sonntag in seiner seitherigen liturgischen Weise fortfahre. Worauf der Monarch befahl "daß das Justizkollegium, in Betreff des Gottesdienstes, nach den vorhandenen Verordnungen, ohne alle Abweichungen und Zusätze, die gehörigen Vorschriften ertheilen solle."

Sonntag schrieb an den Herrn Justiz-Minister und an das Justizkollegium, daß er um so weniger etwas habe abändern können, da ihm auf die Gründe seiner Rechtfertigung nichts sei erwiedert worden.

Das Ober-Consistorium inhibirte vorläufig seinen Predigern alle ferneren liturgischen Neuerungen, und bat das Justizkollegium um die nöthigen Erläuterungen und näheren Bestimmungen jenes Allerhöchsten Befehls.

Es erfolgte darauf keine Antwort; allein das Reichs-Justizkollegium ließ jetzt, wie man privatim erfuhr, durch seinen stellvertretenden Prokureur, den Herrn Reichs-Juris-Consult, Hofrath Sahlfeld, eine neue Allgemeine liturgische Verordnung für die Protestanten im Russischen Reiche entwerfen. Diese wurde, Mitte Januars, dem, kurz vorher in das Collegium als geistliches Mitglied eingeführten, Petersburg-Ingermannländischem General-Superintendenten, Herrn Doctor Rheinbott, so wie, in einer Session und einer Abend-Zusammenkunft desselben Tags, zwei andern Petersburgischen Predigern vorgelegt, um ihre Erinnerungen darüber sofort mündlich zu geben. Ehe nun aber Weiteres in der Sache geschehen konnte, geruheten Se. Majestät, von sich selbst aus, durch den Herrn Justiz-Minister, dem Justizkollegium zu befehlen: "daß zur Anfertigung der Liturgie und

zur Bestimmung übriger, kirchliche Anordnungen betreffender, Gegenstände "aus den Gouvernements Liv= Ehst= Kur= und Finnland, einige geistliche Personen zugezogen, (oder, nach einer andern Uebersetzung des im Originale gebrauchten Wortes eingeladen) werden sollten."

Diesem Allerhöchsten Befehle zufolge wurden, von dem Justiz=Collegium, zum 27. Februar nach Petersburg beschieden: Aus Finnland: der Consistorial=Rath, Consistorial=Assessor und Pastor der deutschen Gemeinde zu Wiburg, D. August Gottfried Wahl und der Consistorial=Assessor Probst und Diakonus der finnischen Gemeinde, Adolph Penzelius. Aus Ehstland: der Oberpastor und Consistorial=Assessor des Stadt=Ministeriums zu Reval, Johann Swerdsjö und der Pastor zu Rappel Joh. Christ. Eberhard. Aus Kurland: der Probst, Consistorial=Assessor und Pastor zu Sjurt, Christoph George Wilpert und der Probst und Pastor zu Groß=Autz, Karl Dietr. Wehrt. (Diesen beiden hatte das kurländische Consistorium eine Instruction für die Geschäftsführung mitgegeben.) Aus

Livland ward Sonntag und der Pastor Senior zu Oberpahlen, D. Wilh. August Hupel, berufen. Da letzterer aber seines kränklichen Alters wegen die Aufforderung ablehnte, so ergieng sie an den Ober-Consistorial-Assessor und Probst von Roth zu Kannapäh; welchen jedoch, an der Erscheinung zu dem bestimmten Termine, häusliche Verhältnisse, und, an der vorgehabten Nachreise, die baldige Beendigung der Committee-Arbeiten hinderte. Mit diesen auf Kaiserlichen Befehl gerufenen Provincial-Geistlichen traten, außer dem General-Superintendenten Rheinbott, nach Anordnung des Justizkollegiums, noch folgende Glieder des Petersburgischen Ministeriums, zusammen: der Consistorial-Rath und Prediger an der Katharinenkirche Johann Heinrich Busse, die beiden Prediger der Petrikirche, Probst Joh. Geo. Lampe und Pastor Hieronymus Heinr. Hamelmann, und der Pastor der finnischen Gemeinde, Karl Gust. Mandelin.

Zu gleicher Zeit mit den Delegirten aus den Provinzen war eine Unterlegung des Rigischen Kriegs-Gouverneurs, Grafen Bux-

hörden, eingetroffen, wodurch er eine förmliche und feierliche Protestation des kurländischen Adels gegen alle liturgischen Neuerungen, und eine Bewahrung des Rigischen Ministeriums und Magistrats, gegen etwanige Gefährdung seiner Rechte, unterstützend begleitete. Sämmtliche Actenstücke wurden, auf Allerhöchsten Befehl, in der Folge, dem Justizkollegium zur Erörterung zugesandt, hatten aber auf die Geschäfte der Committee keinen hindernden Einfluß.

Die Committee stellte sich befohlnermassen den 27. Februar im Reichs-Justizkollegium ein. Es wurde ihr der veranlassende kaiserliche Ukas russisch, und sodann der oben erwähnte Entwurf einer liturgischen Verordnung, vorgelesen. Von letzterem erhielt jedes Gouvernement sogleich eine Abschrift; von ersterem die Committee auf Verlangen Original und Uebersetzung. Uebrigens sollten die Arbeiten der Committee nicht, wie man in den Provinzen aus der officiellen Uebersetzung des Ukases vom 16. Jan. geschlossen hatte, zugleich auf Materialien für eine neue Kirchen-Ordnung ausgedehnt werden, sondern sich einzig auf die eigentliche Liturgie beschränken;

welcher in dem Entwurfe bloß einige dahin gehörige Polizei-Vorschriften beigefügt waren. Es blieb der Committee überlassen, wo und wie sie ihre Arbeit anfertigen wollte; nur hatte sie das Resultat derselben zu seiner Zeit bei dem Collegium zu einzureichen.

Die erste Versammlung fand in der Wohnung des General-Superintendenten Rheinbott statt; die folgenden aber, (da, an der Benützung des dießfallsigen Anerbietens von Seiten Herrn Doctors Rheinbott, die Entlegenheit hinderte) abwechselnd bei den übrigen Petersburgischen, so wie bei andern, Mitgliedern. Man las zuvörderst den Entwurf des Collegiums noch einmahl vor und besprach sich darüber; man erwog die Zweifel des einen Mitglieds gegen den Zweck und Gang der Zusammenkunft; man vereinigte sich über die Grundsätze, welche nunmehr die ersten sieben Paragraphen der Allerhöchst bestätigten Verordnung ausmachen; einige Gouvernements wünschten ihre Bemerkungen schriftlich einzugeben; und man übertrug die Redaction des Ganzen dem General-Superintendenten Sonntag. Dieser äußerte zwar einige Bedenklichkeiten dagegen, die insbesondere aus sei-

nem persönlichen Berührungs-Puncte mit dieser liturgischen Angelegenheit hergenommen waren. Da er aber bereits zur Führung des (nachher nicht continuirten) historischen Protokolls sich entschlossen hatte, und, in einigen vorgelegten Ideen über die Feststellung des Gesichts-Puncts, mit den Ansichten der Uebrigen glücklich zusammen getroffen war; so glaubte er, es eben sowohl dem Vertrauen der Committee, als dem eigenen Interesse an Religion und Cultus schuldig zu seyn, für das schwierige Geschäft wenigstens allen seinen guten Willen aufzubieten. Was er denn sonach, als Resultat der mündlichen oder schriftlichen Erklärungen der Mitglieder, über die in dem Entwurfe des Collegiums enthaltenen Gegenstände, oder als seine eigene Ueberzeugung und Darstellung von einzelnen Puncten aufgesetzt hatte, wurde, in den dazu bestimmten Sessionen, Paragraph vor Paragraph, von der Committee durchgegangen und durch Beistimmung oder Abänderungen (wobei Consistorial-Rath Busse die Feder führte) in gemeinschaftliche Arbeit verwandelt. Von den drei eigentlichen Formular-Gebeten hat das längere Kanzelgebet Sonntagen zum Ver-

fasser, zu dem kürzeren und zu dem Altargebete gab Rheinbott die Materialien; und, auf dessen ausdrückliches Verlangen, Andere die Form; für jenes Sonntag, für dieses Busse.

So unrichtig und einseitig übrigens die meisten, bis jetzt in den öffentlichen Blättern erschienenen, Nachrichten die Geschichte der Committee darstellen, so wahr ist das, was sie von der Eintracht rühmen, mit welcher die Committee gearbeitet habe. Der Verfasser dieses Aufsatzes bekennt, mit inniger Hochachtung und Dankbarkeit für seine sämtlichen Geschäfts-Genossen, in dem Andenken daran, eine der schönsten Erinnerungen seines Lebens im frohen Herzen zu bewahren.

Nur jene Eintracht machte möglich, was mehrere zusammentreffende Umstände als dringend empfahlen, die baldige Beendigung der Arbeit. Den 10. März ward sie dem Reichs-Justizkollegium übergeben, mit einer von Busse concipirten Begleitung. Beides mit Unterschrift sämmtlicher Committee-Glieder, außer der des Herrn Dr. Rheinbott. Letzterer hatte zwar, als Selbst-Mitglied der geistlichen Ober-Behörde, das Vehicul nicht unterschreiben wollen, aber

die Arbeiten, deren Anordnung und Beprüfung er theilnehmend beigewohnt, allerdings. Nur war er an dem Tage der Einreichung, wo letzteres von uns Uebrigen geschah, notorisch krank; weshalb für seinen Namen Raum blieb. Daß er diesen nachher nicht ausgefüllt hat, davon liegt der Grund sonder Zweifel in seinen individuellen Verhältnissen gegen das Reichs-Justizkollegium. Eben so einseitig, als den Umstand von Rheinbotts Nicht-Unterschrift, hat man das Benehmen der Committee, in Hinsicht auf den vom Justizkollegium ihr mitgetheilten Entwurf, dargestellt. Allerdings konnte es wohl nicht fehlen, daß Männer vom Fache, und von zum Theil so vieljährigen Amts-Erfahrungen, so Manches anders ansehn und darstellen zu müssen glaubten, als der Verfasser jenes Entwurfs; weshalb denn freilich (so wie auch schon um der Gleichheit des Styls willen) das Wenigste wörtlich beibehalten worden ist. Allein mit voller Ueberzeugung sagte die Committee bei ihrer Eingabe: "daß in jenem Entwurfe ganz der Geist eines wohlunterrichteten Protestantismus und der edelsten Grundsätze herrsche und sie deshalb dem

Reichs = Justizkollegium für denselben allen Dank schuldig sey.

Die Committee war, auf die Wochen nahe vor Ostern, zusammen berufen worden, wo jeder Prediger in seiner Gemeinde am unentbehrlichsten ist; die Jahreszeit ließ, wenn nicht des Winters Ende noch benützt ward, für die Entfernteren eine Reise-Verzögerung von mehrern Wochen fürchten; überdem mußten die Provinzial = Delegirten, ausgenommen die des Revalschen Gouvernements, die Kosten der Reise und des Aufenthalts in der Residenz, aus ihren eigenen Mitteln, bestreiten; indem man Se. Majestät mit keiner Unterlegung darüber behelligen wollen. (*) Natürlich also wünschte die Committee, sich nach geendetem Geschäfte, sogleich auflösen zu dürfen. Dies wurde ihr

*) Im Julius geruheten Se. Majestät, auf die an Allerhöchstdieselben, durch den Herrn Synods = Procureur Fürst Alex. Gollizün, gelangte Verwendung des Herrn Justiz=Collegiums = Präsidenten, Baron Korff, jedem der sieben Provinzial=Delegirten, 500 Rubel Kostenersatz aus dem Cabinete auszahlen zu lassen.

nach vierzehn Tagen bewilliget; und so kamen die Provinzialen gegen Ende März wieder in ihrer Heimath an. Nach Ostern ward von dem Reichs-Justizkollegium die Allgemeine liturgische Verordnung, zugleich mit den befohlnen Erörterungen über die obenerwähnten Protestationen, Bewahrungen und Bedenklichkeiten gegen das Unternehmen, dem Herrn Justiz-Minister überreicht und den 31. May von Sr. Majestät Allerhöchst bestätiget. Der Redakteur des Altargebets und der Concipient des Ganzen wünschten, noch einige Härten und Nachlässigkeiten im Style verbessert zu sehen, was man aber nicht zugestehn zu dürfen glaubte. Dagegen finden sich in dem officiellen Abdrucke mehrere Abänderungen, über welche den unterschriebenen Arbeitern nichts mitgetheilt worden ist, und von denen am Schlusse dieser Blätter eine Anzeige folgt.

Ob überhaupt für Protestanten bestimmte liturgische Vorschriften gegeben werden sollten, ist eine Frage, die, so wie sie seither, in der Literatur des Fachs, laut genug an der Tages-Ordnung gewesen ist, natürlich auch, unter den Committee-Gliedern, zu allererst zur Sprache kam; und von mehrern derselben, aus bekannten Gründen, verneinet wurde. Wie viel oder wenig denn aber auch diese verneinenden Gründe für sich haben mögen, so galt es hier doch jetzt nicht mehr eine literärische Untersuchung, sondern die Ausführung eines staatsbürgerlichen Auftrags. Allerdings hat die Sache zwei entgegengesetzte Seiten. Allein auf jeder stehen Gründe, bedeutende Gründe. Da nun, auf die eine der beiden Seiten, der Staat bereits seine Auctorität mit hingestellt hatte, und das Gewissen hier weder Pflichten noch Rechte gefährdet finden konnte, so setzten wir die streitige Frage als entschieden voraus, vereinigten uns in den Grundsätzen der ersten drei Paragraphen, und schritten zum Werke.

Was sollten wir nun aber liefern? Was man in ähnlichen Fällen zu geben pflegt, ist eine Agende, ein vollständiger Inbegriff wörtlicher Rituale und Formulare für alle Bedürfnisse des Cultus. Ich sage nicht, (obschon die Erfahrung den Beweis davon übernehmen würde): Man sollte, in der Art, wie es seither meistens geschehen, dergleichen überhaupt gar nicht geben. Ich frage nur: Konnten durften w i r das wollen? Die uns aufgetragene Arbeit war für sämtliche evangelisch-lutherische Gemeinden des Russischen Reichs bestimmt. Das heißt also: für ganze Gouvernements und einzele Colonial-Cötus von den möglichst verschiedenen Graden der Geistesbildung; wo Tausende mit den größten Genieen aller Zeiten und Völker in Vertraulichkeit leben und vielleicht Hundert-Tausende nicht einmahl lesen können. Es heißt: für Prediger und Gemeinden, deren religiöse Ansichten überhaupt sowohl als liturgische Einrichtungen insbesondere die beiden äußersten Gränzen berühren; einerseits die des strengsten Kirchen-Glaubens und einer sclavischen Anhänglichkeit am Buchstaben der Vorschrift; andrer Seits die der

freiesten Philosophie und einer völlig rücksichtlosen Ungebundenheit. Es heißt endlich: für kirchliche Versammlungen, welche in nicht weniger denn acht, neun verschiedenen Sprachen und Dialecten gehalten werden; nämlich im Deutschen, Schwedischen, Finnischen, dorpat- und reval-Esthnischen, Lettischen, Litthauischen, Russischen und Polnischen.

Und da hätten nun sieben Männer aus einigen dieser Provinzen, und die ihnen zugeordneten fünf aus der Residenz, es sich anmaßen dürfen, etwas Detaillirtes zu liefern, welches allen diesen so unendlich verschiednen Bedürfnissen und Einsichten angemessen seyn wollte? Den bloßen Gedanken, selbst nur zur Erörterung, aufzunehmen, wäre eine laute Erklärung gewesen, von Unfähigkeit wie von Unwürdigkeit zu Ausführung des erhaltnen Auftrags. Auch hatte kein Einziger von uns diese Idee. Für jeden Prediger finden, bey einzelen Personen und Amtshandlungen, zuweilen bei seiner ganzen Gemeinde, moralische Bedürfnisse und liturgische Hinsichten statt, denen keine bestimmte Vorschrift Gnüge thun kann. Hier muß er Freyheit

haben, selbst das Schickliche zu wählen, das Nöthige zu bestimmen. Eben so kennt jede kirchliche Behörde, in der Voraussetzung wenigstens, am genauesten die Eigenthümlichkeiten des Sprengels, für welchen sie wachend und leitend sorgen soll. Letztere Pflicht enthält zugleich das Recht, bei der Ausführung jedes allgemeinen höchsten Befehls, jene Eigenthümlichkeiten, in besondern näheren Bestimmungen, mit in Betracht zu ziehen.

Eine liturgische Committee durfte dieses Recht und jene Freiheit nicht beeinträchtigen wollen. Wenn einer solchen der Staat Aufträge gab, so hatte sie dieselben zu vollziehen, einzig und allein im Namen und Geiste der protestantischen Kirche überhaupt. Sie mußte scharf ins Auge fassen, was, nach den Grundsätzen des Protestantismus, Religion und Cultus im Ganzen will und soll; aufstellen, was über das Einzele die Untersuchungen der Denker ausgeschieden haben, als das Wahrste und Wesentlichste; auswählen endlich, unter dem Gleichgültigen, was, nach sorgsamer Erwägung, als das Zweckmäßigere eben für diese Zeiten, diese Sitten, diese staatsbürgerlichen Umgebungen erschien.

Dies ist es denn, was wir zu leisten suchten; und nur soweit konnte unsre Befugniß gehn. Von hier an greift die Wirksamkeit der Provincial-Consistorien ein; welche, nach den Provincial-Bedürfnissen, die näheren Bestimmungen, Erläuterungen, Anweisungen und Hülfsmittel zu geben haben. Allein auch sie — nicht mehr als dies! Jedem einzelen protestantischem Prediger ist, innerhalb gewisser unvermeidlicher Schranken, jene Freiheit zugestanden, welche er gesetzlich erhalten oder stillschweigend sich nehmen muß, wofern er nicht bloß Kirchen- und Staats-Tagwerker, sondern wirklicher Seelsorger seyn soll. Und nicht bloß zugestanden ist diese Freiheit, sondern gesichert auch gegen mögliche Eingriffe kirchlicher Gewalthaber; in dem Buchstaben, wie durch den ganzen Geist, der Allgemeinen liturgischen Verordnung.

Jetzt einige Erörterungen noch über das, was die liturgische Committee, für Ihre Pflicht erkannte.

Zuförderst mußte uns der Geist der Religion und der ihm entsprechende Zweck des Cultus leitend vorschweben. Vormahls betrachtete die Menge ihre kirchlichen Andach-

ten und Religions-Feierlichkeiten als einen Gottesdienst. Je länger je mehr sieht sie selbst ein, daß Gott keines Dienstes bedarf und auch der Huldigung der Geister sich nicht um seinetwillen freuen kann. Man fand den Staat gefährdet neben einer Kirche, die, ohne engere Verbindung mit Ihm, bloß ihr eigener Selbstzweck war. Auch ist nicht zu läugnen, daß der Mensch, bei jener Art des Aufschauens zum Himmel, Gefahr lief, was auf der Erde, als Pflicht sowohl denn als Freude, vor ihm lag, zu übersehen; oder wohl gar, auch wenn es Rechte und Bedürfnisse der Mitmenschen waren, zu zertreten.

Indem nun aber jetzt das Volk von jenem Irrthume zurückkommt, verliehrt sich ein großer Theil von seinen Führern, (die freilich eben dadurch sich mehr als seine Treiber ankündigen) auf einem andern Abwege. Ihnen ist die öffentliche Religiosität nur Staats-Behelf. Sind Männer dieser Gesinnung bloße empirische Politiker, so finden sie die Kirchen nothwendig als Frohnfesten und Marter-Kammern edlerer Art; und schätzen die Ideen und Gefühle

des Uebersinnlichen als wohlfeile und sichre Diener einer inneren und geheimen Polizei, wo die Anstalten und Beamteten der gewöhnlichen nicht hinreichen. Machen sie beiher den Philosophen, so dulden sie den Cultus als Schul-Anstalt für erwachsene Kinder; der Prediger bekommt die Erlaubniß, bei ihrem Bau am Staatswohl, einige Handlanger-Dienste zu thun; und die Moral erhält Befehl, was der Staat als recht und noth gebeut, als gut und ausführbar zu demonstriren. Beide vergessen, daß der Mensch früher war und später seyn wird als der Bürger; daß über lang oder kurz nichts furchtbarer sich rächt, als Mißbrauch des Heiligen zu entweihenden Zwecken; und daß Religion nur dann wohlthätig als Mittel wirken kann, wenn man sie nicht bloß als ein Mittel behandelt.

Nicht Gottesdienst, nicht Staats-Behelf soll die Religiosität seyn, sondern Pflege der Menschheit. Allerdings hat sie den Menschen über die Erde zu erheben und der Zukunft zuzuziehen; aber so, daß gerade dadurch, für die Gegenwart der Erde, sein

Blick schärfer, sein Tritt fester, seine Hand geschäftiger wird. Allerdings kann und muß der ächteste Christ der beste Staatsbürger seyn; aber er wird es, nur in so fern er sich fühlt, daß er ein Unterthan des Königs der Könige, ein Ansiedler höherer Welten ist.

Darum muß denn nun auch, bei jener Pflege der Menschheit durch die öffentliche Religiosität, der ganze Mensch berücksichtiget werden. Es bleibe, als das Höchste in unsrer Natur und Bestimmung, die sittliche Vollkommenheit des Willens anerkannt! Allein schon um dieß Höchste zu erreichen, und überdem an sich auch, bedarf nicht bloß der Verstand einer immer fortschreitenden Bildung, sondern auch das Gemüth der von ihm ersehnten Befriedigungen. Wenn die Prediger der älteren Zeit, mehr als gut waren, an dunkeln Gefühlen sich begnügten, so legten es die neueren zu sehr bloß auf deutliche Begriffe an; wenn Jene immer nur glauben und hoffen machten, so wollten diese bloß gebieten und verbieten, rathen und widerrathen; und meinten, Alles mit Dociren zu bewirken. So sind denn in den letztern fünf Decennien die Predigten nicht nur, sondern

auch die Formulare, die Gebete, ja die Lieder selbst, in moralische Katheder-Deductionen ausgeartet. Wir sehn es nun und beseufzen es, wohin das gebracht hat! Nein! Der ganze Mensch, mit seinen Bedürfnissen und Wünschen, wie mit seinen Pflichten und Kräften, soll von der Religion berücksichtiget werden; und um diesen Zweck zu erreichen, werde auch, in den Erweckungen des Cultus, der ganze Mensch in Thätigkeit gesetzt; sein Gemüth wie sein Verstand, sein Verstand wie sein Wille; und selbst die Sinnlichkeit, vermag sie schon nicht das Göttliche unmittelbar zu fördern, ist doch in so weit dafür zu gewinnen, daß sie es nicht hindere. Der bei weitem größte Theil der Menschen fühlt das Bedürfniß der Zusicherungen, Tröstungen und Ermunterungen der Religion weit lebendiger, als er Sinn hat für die Belehrungen und Forderungen der Moral; und diese auch finden ihren Weg zum Willen am sichersten durch das Gemüth hindurch. In dessen Bezirke aber ist der Stab der Religion ein besserer Führer als die Fakkel der Moral.

Mit dieser Erwägung steht eine andre in der genauesten Verbindung. Wie bestimmt auch Jesus sprach: "Der Mensch ist nicht des Sabbats wegen da, sondern der Sabbat um des Menschen willen," so verfuhr man doch nur allzubald bei den Darstellungen seiner Religion so, als ob diese der Zweck und jeder ihrer Bekenner nur ein Mittel für denselben wäre. Auch in unsern Zeiten wird der richtigere Gesichtspunkt nichts weniger noch als allgemein anerkannt. Denn wenn das geschähe, so könnten uns nicht noch immer manche Homiletiker und Liturgiker ihre Einseitigkeiten und Schiefheiten als Gesetze promulgiren, einzig und allein aus der Macht-Vollkommenheit ihres Lieblings-Ausdrucks: "Gottes-Verehrung."

Ueberdem kennt man ja leider die Ungerechtigkeit und Unwissenheit des Zeitgeistes in Beziehung auf das Christenthum. Die Concipienten der liturgischen Verordnung hielten es daher für ihre Pflicht, hauptsächlich mit darauf hinzudeuten, wie die Religion (man erlaube das Wort!) humanisiret, wie jeder Theil des Cultus, wie insbesondre die höheren Feierlichkeiten desselben, hinbezogen

werden müssen auf das rein- und allgemein-Menschliche. Als das stillste heiterste Gemach seines Hauses muß die Kirche dem Menschen erscheinen; in den heiligen Worten und Gebräuchen muß er seine geheimsten Gefühle, seine heiligsten Ueberzeugungen, seine ersehntesten Bedürfnisse ausgesprochen finden; nur dadurch, daß die Religion ihrem Bekenner, auf der Heerstraße des Lebens, sich als Gefährtin anschließt, kann sie allmählig zu ihren Höhen ihn emporheben. Das Menschlichste im Menschen ist es, was die Ahndung vom Göttlichen zuerst aufgeregt hat, was den Glauben daran in Kraft erhält und den erstorbenen ins Leben zurückruft. Das ächt-Menschliche ist schon Heiliges in sich. Welchen kirchlichen Formeln, welchen philosophischen Ideen auch die Zuhörer beistimmen mögen — in einem ernsten Blick auf Daseyn, Streben und Enden, in der Achtung für Wahrheit Pflicht und Recht, in den Gefühlen der Liebe, legt der Prediger immer dem, was er zu sagen hat, ein allgemein-unterschriebenes Glaubens-Bekenntniß zum Grunde. Und wenn sich jetzt die gebildeteren Stände der Theilnehmung an dem kirch-

lichen Cultus immer mehr entziehen, warum wollten wir nicht um so angelegentlicher die häuslichen Feierlichkeiten benützen, um die Gefühle veredelter Menschlichkeit, und den Sinn für das Heilige, in ihnen zu unterhalten.

Die Committee hatte es namentlich mit Religion und Cultus einer bestimmten christlichen Confession zu thun; und zwar jener, deren Glieder in unsern Tagen mit ihren religiösen Ansichten so weit von einander abweichen; jener, bei der es, ihrer Natur nach, ein Rückfall zu der Kirche war, von welcher sie einst feierlich sich trennte, wenn sie jemahls es versuchte oder duldete, daß man bei Ihr eine gänzliche Uebereinstimmung Aller im Allem erzwingen wollte. Es trat demnach die große Schwierigkeit ein, wie für so verschiedene, zum Theil sich gradezu entgegengesetzte, dogmatische Ansichten zugleich gesorget werden könne. Unsre ältere Kirche hatte ein System von Glaubenslehren aufgestellt, wie es die Lehrer, bis in das anmaßlichste Detail, als einzig-wahr ergrübelt mehr denn entwickelt, und die Regenten, als einzig gültig, bürgerlich sancirt hatten. Dieß war in vorigen Zeiten der Despot, welchem jede kirch-

liche Feierlichkeit, jede Ritual-Formel, jeder einzelne Ausdruck in Liedern, Gebeten und Predigten, huldigen mußte. Allein wie viele Protestanten giebt es jetzt, die jenes System, in seinem ganzen Inhalt und Umfange, nicht mehr für wahr erkennen; die mit denselben Waffen es bestreiten, mit welchen es vormahls die Herrschaft sich errang, mit Aussprüchen der Bibel; und die es erweislich machen, daß bei so manchen neuern Behauptungen, Religion, Menschheit und Staat, weit entfernt zu verlieren, vielmehr gewinnen. Wenn denn nun die neue Liturgie in dem Geiste und mit den Worten jenes Systems gesprochen hätte, so würden alle diese Andersdenkenden über Gewissens-Zwang geklagt haben, der ihnen menschliche Erklärungen als Christus-Lehren aufdringen wolle. Und sie hätten Recht gehabt.

Ein gleiches Recht jedoch zu gleichen Klagen hatten die Anhänger des ältern Kirchen-Glaubens, sobald die Committee es sich beigehen ließ, überall die neueren Ansichten als die einzig wahren aufzustellen. Sobald der freien Ueberzeugung Gewalt geschieht, sobald das was erbauen sollte, anstößig wird, so

macht das keinen Unterschied, ob es meine oder deine, alte oder neue Darstellung ist, welche gegen das Gewissen des Mitchristen sündigt. Der sogenannte Neolog muß nun nicht selbst das werden wollen, was er vormahls den Orthodoxen schalt, ein Glaubens-Zwingherr. Er mag nach seinen individuellen Ueberzeugungen sprechen, da, wo Er spricht. In Predigten zu gehen oder nicht zu gehn, steht jedem frei; die Reden bei den Amtshandlungen sind nicht der Actus selbst. Allein das was die Sache ist, das Allgemeine, Unausweichliche, Statarische beim Cultus, (z. B. Taufe und Abendmahl) dieß müßen Orthodox und Neolog, beide so geben, daß jeder es von dem Andern annehmen kann, ohne Widerspruch seines Innern.

Hier war denn nun die einzige Auskunft die, welche wirklich getroffen worden ist: die Bibel-Worte selbst beizubehalten. An diese kann sich niemand stoßen, wer Christ seyn will; denn einmahl sind und bleiben sie ja doch der Grund von unserm Glauben. Wie diese Worte, da wo Verschiedenheit der Auslegung statt findet, genommen werden sollen, das ist nun jedem freigelassen,

nach Fug und Recht und Pflicht des Protestantismus. Genug! es giebt jetzt wenigstens Einen Punct, wo Alle sich zusammentreffen eben so können als sollen. Laßt sie von da aus sich vertheilen, wie und wohin ein jeder will; oder vielmehr, nach der Stimme Gottes in ihm, zu müssen glaubt. Das Merkzeichen, wer eigentlich die wahrste Wahrheit hat, sei der Ertrag, den jede Ansicht giebt, an Tugend und Gemüthsruhe. Und sollte es sich finden, daß Beides gewonnen werden könne auch aus entgegengesetzten Erklärungen, sagt! — wäre das denn wirklich um so schlimmer? Oder nicht vielmehr der Beweis, daß es nicht sowohl vieler Wahrheiten, als Einer Weisheit bedarf?

Jene biblischen Grundlagen für die Amtshandlungen nun sollten, nach unserm ursprünglichen Plane, das Einzige seyn, was in der Allg. Lit. Verordnung als eigentliches Gesetz aufgestellt würde. Außerdem nichts wörtlich-Formulares und möglichst wenig Rituales! sondern bloß Vorschriften und Winke, wie Consistorien und Prediger selbst, dieß alles am zweckmäßigsten einzurichten hätten. Spuren dieser anfangs befolgten Methode zeigen sich

in der Verordnung noch hier und da; namentlich §. 16. und §. 21. Am lautesten erklärte sich der nachherige Concipient des längeren Kanzel-Gebets, insbesondre gegen alle stehende Formulare für diesen letzteren Zweck. Denn so wenig es für den größern Theil der Gemeinden rathsam erscheint, dießfalls sonntäglich zu wechseln, so natürlich erzeugt sich auch eine baldige Gleichgültigkeit der Versammlung gegen jedes immer und immer unverändert zu wiederholende Gebet.

Allein die Beauftragten wurden, von verschiedenen Seiten her, aufmerksam gemacht, daß man Mehreres von ihnen erwarte als bloße Anleitungen; sie fürchteten demnach, das Bestimmtere, an welches sie sich nicht wagen wollten, möchte nachher durch Andere aufgestellt werden. Und so entschlossen sie sich, die gegebenen Grundstriche lieber selbst in Vorzeichnungen zu verwandeln; wie sie jetzt unter den Aufschriften: "Ritual und Formular" da stehen. Daß diese aber, auch in Beziehung auf die Gebete, eigentlich doch nur als Materialien und Ansichten dienen sollen, ist bei dem Altar-Gebete ausdrücklich erinnert; und bei dem Kanzel-Gebete ergiebt

es sich nicht bloß aus dem Absatze S. 23., sondern mehr noch aus Inhalt und Ton. Gewisse Ideen des längeren Kanzel-Gebets liegen eben so wenig in dem Gesichts- und Gefühls-Kreise von Bauern-Gemeinden, als so manche von den Ausdrücken, wörtlich in eine unsrer Volkssprachen übergetragen, verständlich seyn könnten. Daß überdem für Festtage die, in der protestantischen Kirche von jeher behauptete, Freiheit besonderer Gebete anerkannt bleibt, setzt sich voraus.

Ich komme auf das Rituale. Wenn irgend wo, so wird hier die Committee zwei entgegengesetzte Vorwürfe hören müssen. Man wird der Ceremonieen zu viele und man wird deren zu wenige finden. Jene Philosophie, welche bloß von einem Ausrottungs-Kriege gegen alle Sinnlichkeit den Sieg des Lichts und Rechts erwartet, kann nicht anders als sich durchaus gegen Alles erklären, was irgend etwas Anderes im Menschen anspricht, als die Dialektik. Der Mysticismus neuster Zeit dagegen, welcher selbst in der abstractesten Speculation nur empfinden will und sehen und greifen, und eben so der Genius unsrer modernen Bildung, der, in Theatern und

Maskeraden-Sälen auferzogen, überall nur Genuß für seine abgestumpften Sinnen sucht — beide werden keine ihrer Forderungen berücksichtiget finden; wie laut auch diese neuerdings an den Cultus ergangen sind.

Ja! wir haben Ceremonien gelassen, wir haben sie sancirt! Und dieß nicht etwa, wie man uns entschuldigen könnte, des Volkes wegen; sondern, wie wir uns selbst anklagen wollen, aus Ursachen, welche auch die Gebildeten mit umfassen. Der Mensch in jedem Stande, auf jeder Stufe der Cultur, bleibt Mensch; ein sinnlich-moralisches Geschöpf, welches immer zugleich auch sehen und hören will, da wo es denken und empfinden soll. Wenn es das Innre gilt, auch das Heiligste, so erwartet Dieses selbst nicht bloß, daß auch das Aeußere eine Stimme dabei mit haben werde, es fordert sogar, gerade durch dasselbe zuerst sich angesprochen zu sehn. Die Sinnlichkeit muß beiher beschäftigt werden; schon um zu verhüten, daß sie sich nicht in die Hauptsache einmische. Ceremonieen sollen Aug' und Ohr und Phantasie festhalten, damit die Gedanken und Empfindungen desto ungestörter der Vernunf-

und des Willens sich bemächtigen können. Allerdings aber mag und muß man auch, bei der Unfähigkeit der Menge zum eigenen Urtheil über innre Wichtigkeit, jener zu Hülfe kommen, schon durch die Feierlichkeit der äussern Form. Auch ist es auf jedem Fall etwas Mißliches um Abstellung und Veränderung dessen, was bisher als heilig oder als zum Heiligen gehörig geachtet wurde. Nach der Natur der menschlichen Seele, bei der es weniger darauf ankommt, was ihr heilig ist, als darauf, daß sie nur überhaupt Sinn für Heiliges hat, wird, bei jenen Operationen, gewöhnlich mehr genommen als gegeben, gefährdet als gesichert. Darum hat die Committee von dem, an sich schon wenigem, Ceremoniell des protestantischen Cultus nichts verschmähend weggeworfen. Sie hat sogar zurückgerufen, was man in den neuern Zeiten entfernt hatte.

Dahin gehört insbesondre das so einfache und doch, durch Alterthum wie durch Bedeutsamkeit, so ehrwürdige Zeichen des Kreuzes. Woher doch diese, in den letztern Decennien, so sehr verbreitete Kreuzes-Scheu? „Man besorgt durch den Gebrauch dieses

Zeichens dem Aberglauben Vorschub zu thun!"
Durch unvorsichtige kann dies vielleicht geschehen. Was aber gewiß nicht geschehen wird, ist, daß durch die Unterlassung er den nöthigen Abbruch litte. Dieß steht einzig und allein von der Verbreitung richtigerer Einsichten zu erwarten. Nicht dadurch, daß du dem Fetisch-Verehrer seinen Götzen des Tags vernichtest, (denn er wählt sich einen andern) sondern daß du ihn überzeugst, es gebe keinen solchen, nur dadurch führst du ihn zur würdigen Gottes-Verehrung. Ich fürchte sehr, der geheime wahre Grund von jener Scheu liegt darin, daß man sich des Kreuzes Jesu schämt. Nun ja! die philosophischen und ästhetischen Dragoner-Apostel des neuen Heidenthums haben sie, in aller ihrer Rohheit, dargestellt, jene Parallele aus unsern Zeiten, die sich mit dem Kreuze des Alterthums ziehen läßt. Aber wollt ihr, Brüder! auf so etwas achten, so dürft ihr auch in Worten nicht mehr daran erinnern, daß Jesus gestorben ist! so sprecht auch seinen Namen nicht mehr aus! so opfert einem verzärtelten Kunstsinne, verrathet an eine falsche Schaam die heiligsten Ueberzeugungen und Gefühle von

der höchsten Würde der Menschheit. Wer da vergessen kann, für welchen Zweck und mit welchen Gesinnungen Jesus starb, und nur bei der Todesart, mit welcher er hingerichtet wurde, verweilet, sieht wohl, auch in der entseelten Hülle des Vaters oder Freundes, nichts als ein verwesendes Stück Körper! Noch leitete uns aber auch, bei dem öfteren Gebrauche des Kreutzes, eine Neben-Hinsicht. Wir Protestanten in diesen Gegenden leben unter Umgebungen, denen wir durch Sprache wie durch Confession fremd sind. Das von der gesamten Christenheit geachtete Kreuz diene denn, für die unwissende Menge aller Confessionen, zum allgemein verständlichen Zeichen des gemeinschaftlichen Bruder-Bundes.

Eben so wenig jedoch als die hergebrachten Ceremonieen verbannen, wollten wir neue einführen. Man hat neuerdings mancherlei Vorschläge gethan: zur Belebung des protestantischen Cultus, Feierlichkeiten und Gebräuche in unsre Kirche aufzunehmen, von andern christlichen Kirchen, aus dem staatsbürgerlichen und häuslichen Leben, aus dem Gebiete der Künste; ja selbst von der

Bühne. Man erwartete davon ein erneuertes Interesse an dem Cultus; davon allein noch die einzigmögliche Rettung der Kirche und der Religion. Die bunte Mannigfaltigkeit der Kunst — verträgt sie sich mit der einfachen Stille und Größe der Religion? Und dann! diesem leichtsinnigen, genußsüchtigen, immer nur nach Zerstreuung und Unterhaltung unstet sich umhertreibenden Geiste des Zeitalters, der unsre Kirchen verödet hat, Ihm sollen wir fröhnen, um sie wieder zu füllen? Ist es würdig, das zu wollen? Wer nur, wenn er die Composition einer Messe hören oder den Pomp eines Hochamtes sehen kann, in Kirchen kommen mag, wird schwerlich die Ideen der Predigt auffassen, oder auch nur in das Gefühl des Gesangs einstimmen. Er gehe Tags vorher in das Concert und Abends ins Theater. Der Andachts-Versammlung wird Er nicht frommen, und Sie nicht Ihm. Wäre es aber auch nicht so unwürdig, dieses Anschmeicheln an den Zeitgeist, ließe es denn etwa so sicher wirklichen Erfolg erwarten? Als ob nicht auch dieser geheime Zweck, wie jeder solcher, eben so bald sich selbst zer-

stöhrte als er sich bald verräth! Als ob wir nicht in der Einmischung von dergleichen, unsrer Confession bis hierzu fremden, Künsteleien gleichsam erkläret haben würden. "Wir leihen diesen Dingen Wichtigkeit, damit Ihr sie ihnen gebt! wir machen Spiel zum Ernste, damit der Ernst als Spiel euch reize!"

Auch irrt man sich durchaus, wenn man dem Zeit-Geschmacke, darum, weil er nach eigentlichen Kunst-Genüssen so lüstern ist, auch Sinn für Feierlichkeiten und Ceremonieen zutraut. Im Gegentheile! Erinnre sich doch Jeder nur an alle jene eigens veranstalteten Feierlichkeiten, denen er im Kreise von Gebildeten beigewohnt hat. Ob nicht auf ungleich mehreren Gesichtern offener Spott oder zurückgedrängtes Lachen, Unwille des beleidigten Geschmacks oder Unruhe besorgter Gutmüthigkeit, weit sichtbarer waren, als Ernst, Rührung, volle Hingebung des Geistes und Herzens? In den untern Ständen würden neue Kirchen-Feierlichkeiten noch weniger Glück machen. Den Bauer insbesondre verleitet sein phlegmatischer Ernst und gänzlicher Mangel an Kunstsinn, fast unausbleiblich, Alles was

in diesen Dingen, wo er auch eine Stimme zu haben glaubt, nur wenige Schritte über die Gränze der Gewohnheit hinausgeht, besonders was Veranstaltungen und Vorrichtungen nöthig macht, für Ziererei, Gespiele und Comödianten-Wesen zu erklären.

Lasset uns ferner den Zweck des Protestantismus nicht vergessen. Dieser will ja nicht bestechen sondern gewinnen; überzeugen und nicht betäuben. Verkenne man dabei die Natur des Ritualen nicht. Es verhält sich, zu den Ideen und Empfindungen, wie Declamation und Action zur Rede, wie der Körper zu der Seele. Also nicht bloß dem Innern genau angemessen muß dies Aeußere seyn, sondern es muß sich, so viel möglich, bloß aus jenem von selbst entwickeln. Eine Religion des Geistes und Gemüths bedarf vom Aeußeren nur so viel als erforderlich ist, um dem Ernste und der Herzlichkeit, welche das Innere bewegen, Gestalt und Sprache zu geben, und dadurch jene Stimmungen in sich und Andern zu erhalten und zu erhöhen. Von Seiten des Predigers bleibt darum, bei allen Religions-Feierlichkeiten, das Wichtigste in dieser

Hinsicht der Ton, in welchem er spricht! Sobald man dem Sprechenden anhört, daß er selbst lebendig überzeugt ist von den Wahrheiten die er darstellt, selbst innig durchdrungen von den Gefühlen, die er bei der Versammlung hervorzubringen sucht; und nun nicht etwa physisch-Widerliches den Eindruck stöhrt: so wirkt die einfachste Rede unendlich mehr, als die prunkendeste Ceremonie. Bei der wunderbaren Gewalt, mit welcher die menschliche Stimme in Geist und Herzen der Menschen schaltet, ist es eben so unbegreiflich als unverzeihlich, daß dießfalls Unnatürlichkeit und Vernachläßigung gerade unter den Predigern so herrschend werden konnten, daß man sogar von daher den Ausdruck dafür entlehnt hat; das odiöse Wort für die choquante Sache — "Kanzel-Ton!" Natürlichkeit der Stimme, welche auf der Kanzel durchaus dieselbe seyn muß, wie im gemeinen Leben, nur veredelt, — Lebendigkeit durch Abwechselung, — Angemessenheit, je nachdem das Intellectuelle, das Menschliche oder das Heilige spricht und angesprochen wird, — Höhe und Tiefe, Kraft und Milde des Tons in ihren man-

nigfaltigen Nüancen, — das Alles ist nicht sowohl etwas Aeußeres, als vielmehr das Innere selbst, nur sichtbar gemacht und hörbar gemacht. Dann braucht es von dem übrigen Aeußeren nicht Vieles und dieß wirkt doch viel.

Anstand in der Haltung des Körpers; (ich sage absichtlich nicht: Würde; weil diese, bei Lebendigkeit und Herzlichkeit des Vortrags, schon unnatürlich wird) Leben, welches Leben aufregt, im Auge; Unwillkührlichkeit in Bewegung und Ruhe des Arms und der Hand; und zuweilen eine berechnete, obwohl auch unwillkührlich scheinende, feierlichere Gesticulation; in selteren Fällen Niederknieen und Wiederaufstehen, dieß sei das Sinnliche, womit der Prediger seiner Versammlung entgegenkomme. Und Sie begegne ihm, in allgemeiner Ordnung und Stille, in Aufmerksamkeit, Theilnehmung, Feierlichkeit und Andacht. Sonst kann hier füglich wohl kaum mehr statt finden, als Aufstehn und Niederknieen; auf dem Lande jedoch auch das Mitsprechen mancher allgemeinen Gebete. Wichtiger als alles Uebrige, von Seiten der Gemeinde, ist bei

uns Protestanten der gemeinschaftliche Gesang. Das vormahls auch übliche einzele Singen des Predigers hätte er zwar nicht verdrängen sollen; und es stünde zu wünschen, daß dieses überall wieder eingeführt würde. In sofern aber das nicht geschehen kann, giebt jener doch reichen Ersatz. Wie mannigfaltig auch andre Confessionen durch das Auge zu imponiren suchen, dieser Weg durch das Ohr zum Gemüthe, ist in eben dem Grade der kürzere und sicherere, als er der moralisch-würdigere ist. Vorausgesetzt, daß der Gesang ist, was er seyn soll, und was er nach und nach überall werden kann, sobald der Prediger sich beeifert, ihn von da aus zu bilden oder bilden zu lassen, von wo jede gründliche Verbesserung ausgehen muß, von der Jugend. Nehme man endlich zu diesem Allen nun noch das, durch Alterthum und Gewohnheit sancirte, eigentlich Ceremonielle unsers Cultus, wie wenig und einfach es auch seyn mag — so erscheinen, dünkt mich, die Forderungen des Gemüths in Hinsicht auf das Aeußere, befriedigt. Was dazu unstreitig auch noch beiträgt, ist das Statarische in den Formularen, und die

Sprache der Lutherischen Bibel-Uebersetzung. Jenes wirkt durch seine immer unveränderte Wiederhohlung, diese durch das Antike ihres Tones, in gleicher Art wie Ceremonieen zu wirken pflegen.

Dieses waren denn die Grundsätze, nach welchen wir, bei Anfertigung der Arbeit, verfuhren. Aber wenn man uns auch in den Grundsätzen beistimmt, so trifft darum vielleicht doch immer noch mancher gerechte Tadel die Anwendung. Es kann seyn, daß wir der Sache dort zuviel und da zu wenig gethan; es mußte wohl beinah der Fall eintreten, daß, da wir einen mitgetheilten Entwurf vor uns liegen hatten, wir in der That Manches darum nun gerade so bestimmten, ausdrückten, ordneten, weil es dort eben so aufgefaßt und hingestellt war; und es ist ganz gewiß, daß die Sprache, obschon sie in ihrer Kürze und Gedrängtheit allerdings auf Männer des Fachs rechnet, dennoch hier und da leichter seyn könnte, und correcter seyn sollte. Allein sobald das Ganze wirklich sicher und würdig dasteht, so ist mangelhaftes Einzele eben so leicht zu dulden als zu verbessern. Spricht gleichviel

aus welcher Schrift ein Geist der Wahrheit und Liebe, wer krittelt an den Zügen oder fragt nach der weggeworfenen Feder?

Das Weitere ist jetzt den Consistorien überlassen. So nothwendig, zur zweckmäßigsten Local-Anwendung der Allgemeinen Verordnung, Local-Bestimmungen sind, so sicher wird doch hoffentlich jede kirchliche Behörde sich bescheiden, daß ein Despotismus, welchen der Staat sich nicht erlaubte, an Collegien und Individuen noch weit unerträglicher wäre. Selbst was geschehen m u ß, sollte nie nach Eigenmacht und Eigendünkel von uns Einzelen geschehen, die wir oft sehr zufällig an der Spitze unserer Amts-Brüder stehen. Ueber dergleichen Angelegenheiten des Ganzen müssen, aus der Mitte dieses Ganzen heraus, so viel möglich Stimmen zum Sprechen gebracht, Urtheile gehört, Beiträge angenommen und Kritiken gefordert werden. So Manches würde, in manchen Provinzen Deutschlands, besser geworden und besser gegangen seyn, wenn die Herrn mit Amt und Titel, anstatt bloß auf Sich zu rechnen, die Einsichten und Erfahrungen der übrigen Männer vom Fache, zu Rath und Hülfe

genommen hätten. Daß übrigens gewisse Corps nicht wähnen dürfen: Verfassungen und Privilegien ersetzten füglich sogar die ganze Theilnehmung der eigentlichen Sachkundigen, dem ist wohlweislich zum Schlusse des 5. §. vorgebaut.

Zuletzt noch eine Frage, die man thun kann, und eine Bemerkung, die schon viel gemacht worden ist.

Sollte nicht vielleicht die Verordnung Prediger und Gemeinden zu Rückschritten nöthigen? Ich zweifle! Vorausgesetzt, daß man sie richtig versteht! und nicht z. B. glaubt, wenn §. 45. von dem christlichen Glaubens-Bekenntniß die Rede ist, daß damit das fälschlich sogenannte apostolische durchaus für das einzig gültige Formular anerkannt werde. Wo jedoch das Innere des seitherigen Cultus so beschaffen gewesen wäre, daß, bei aller Liberalität der in der Verordnung aufgestellten Ansichten, wirkliche Rückschritte sich als nöthig erwiesen, da gälte es doch noch erst die Prüfung: Ob denn ein wahres Vorschreiten statt gefunden habe und nicht vielmehr ein Abschreiten vom rechten Wege? Es mag

da oder dort gar wohl ein Christenthum geben, welches bloß den Namen führt, übrigens aber jedes Kennzeichens sich schämt; allein dem kann man doch auch nicht einmahl den Namen zugestehen, geschweige Rechte, die das wirkliche vernichten würden. Oder wollte man das Rückschritte nennen, wenn ein Prediger, in Formeln und Gebräuchen, von nun an Manches anders einrichten müßte, als er es seither gethan? In dem Einem oder dem Andern wird das wohl Jeder müssen; auch bei Concipienten findet es statt; z. B. für Taufe und Abendmahl; und bei der Beichte mußte er sogar seine Sach-Ansicht (der zufolge jener Gebrauch in seiner Wichtigkeit als moralisches Disciplinar-Institut zu benutzen war) aufopfern der Stimmen-Mehrheit, welche die mannichfaltigen Mißbräuche desselben strenger in Betracht zog. Aber wer wird, wenn ihm seine Sache bleibt, an seiner Form nun auch so ängstlich hängen? wer glauben, daß seine Form die einzig zweckmäßige sei? und wer vergessen, daß, so bald der Staat kirchliche Social-Rechte und der Prediger dergleichen

Pflichten hat, sobald demnach über Liturgie nur irgend etwas festgestellt werden durfte, nur irgend etwas befolgt werden muß, es ja doch unvermeidlich war, daß nicht Jeder in dem und jenem nun abzuändern habe.

Im Ganzen aber wird die Unruhe über jene Frage gehoben, schon durch die, seither so oft wiederhohlte, Bemerkung: daß die liturgische Verordnung wenig oder nichts Neues enthalte. Man hat also viel Neues, wohl gar durchaus Neues, erwartet? Ach ja! und dieß nicht bloß in manchen Tages-Gesprächen, sondern sogar in feierlichen Protestationen! Wer dessen fähig war, kannte die Sache nicht, oder verkannte Uns. Ist denn in Anlegenheiten der Religion und des Cultus, nur das Neue das Gute? Und wo es das ist, begründet und verbreitet sich dieß denn durch Befehle? Endlich einmahl sollte man doch der Geschichte glauben, wenn man auch die Philosophie nicht hören will! Diese beweißt: es ist gleich unrecht — jene belegt: es ist gleich unmöglich, das Licht zu erzwingen wie die Finsterniß. Im Reiche der Geister kann und darf der weltliche Arm nichts weiter thun, als die bürger-

lichen Hindernisse des Selbstdenkens wegräumen, und die äußeren Hülfsmittel sichern. Alles Uebrige ist das eigne Werk der Geister; und wird gefördert oder gehindert, nur durch das, was auf Geister wirkt, durch Belehrung, Umgebung und Zeit.

Ja! die Menschheit soll, in jeder ihrer einzelen Vereinigungen, wie in dem großen Ganzen, dem Ziele der Vollkommenheit immer mehr sich nähern. Aber das kann sie mit Sicherheit nur, in sofern sie Schritt vor Schritt geht. Jedes Ganze und jeder Einzele müssen allmählig nur von da aus, wo sie eben jetzt stehen, weiter geführt werden. Das war bei unsrer Arbeit unser höchstes Ziel, (und dazu sollen insbesondre auch die hier und da empfohlnen Paraphrasen des Formulären dienen.) Keinem Cötus und keinem Prediger sollte das neue Gebäude ein fremdes seyn; Alle sollten sich, theils wie es schon da steht, theils wie es eingerichtet werden kann, darin zu Hause finden. Gelang uns dieß, wornach wir strebten: dem Alten seinen Platz zu lassen, und doch dem Neuen Raum zu geben; so bedurfte es keiner Verbote für jenes und keines Anbefehlens für

dieses. Nach der Natur des Menschen-Geistes, und nach dem Gange der Welt-Regierung, wird nun von selbst schon das Gute, aus jenem bleiben, aus diesem aufkommen. Es giebt keine würdigere und sicherere — es giebt überall gar keine andre eigentliche — Sorge für das Heil der Zukunft, als die gewissenhafteste Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenwart.

Damit wäre denn zugleich eine andre Frage beantwortet. "Auf wie lange wird diese Anordnung in Kraft bleiben?" Ich sehe ab von den möglichen Verfügungen des Staats über ihre Gültigkeit; ich weise hin, nicht so wohl auf den Buchstaben einzeler Vorschriften als auf den Geist des Ganzen, — und sage: So lange als sie, angemessen dem Zustande der Gemeinden, sich selbst erhält. Das innere Leben, das wahre, mag ja von außen weder gegeben noch genommen werden.

Doch, auf wie lange nun jenes seyn könnte, auch nur ungefähr bestimmen wollen, das hieße, nichts davon wissen, in welch einer Periode der Krisis wir leben! Ist es überall Anmaßlichkeit, weiter als

zunächst auf die Gegenwart wirken zu wollen, so wäre es hierin Vermessenheit.

Was die Zukunft auch glauben, und wie sie dieß auch aussprechen und darstellen mag, sie kann uns nicht beschuldigen, weder: das Brüder-Bedürfniß beeinträchtiget, noch: das Werk Gottes aufgehalten zu haben. Sein Name werde geheiliget! es komme sein Reich!

A n h a n g.

Es folgt hier das Verzeichniß der Stellen, welche in dem, von der Committee unterzeichnetem, Manuscripte der Allgemeinen Liturgischen Verordnung anders lauteten als jetzt im Abdrucke, so wie einiger Druck- und Interpunctions-Fehler.

Druck.	Manuscript.
§. 7.	§. 7.
Konsistorien wie Prediger dürfen den vom Staate sanctionirten Grundsatz nie aus den Augen verlieren, daß es, in so fern, als gewisse religiöse Ueberzeugungen der Sittlichkeit und der Erreichung des Staats-Zweckes nicht entgegen wirken, über die Gewissen keine Rechte und keine Gewalt giebt; und daß der Prediger weder der Herr noch der Diener seiner Gemeinde ist, sondern ihr Leh-	Consistorien wie Prediger haben den Grundsatz nie aus den Augen zu verlieren, daß es über die Gewissen keine Rechte und keine Gewalt giebt; und daß der Prediger weder der Herr noch der Diener seiner Gemeinde ist, sondern ihr Führer. Es dürfen also protestantischen Gemeinden eben so wenig Neuerungen ꝛc.

Dr.	Msc.
rer. Es dürfen also protestantischen Gemeinden unter obigen Voraussetzungen eben so wenig Neuerungen ꝛc.	
§. 8.	§. 8.
Das Gebet, die Predigt,	Das Gebet, die Verlesung, die Predigt.
§. 13.	§. 13.
soll dieß nicht auf einmal abgeschafft werden.	soll dieß nicht auf einmal abgeschafft werden. Besonders liegt es eben so sehr in der Natur als in der Gewohnheit des Landmanns, daß eine Kirchen-Andacht, die für ihn erbaulich seyn soll, nicht zu kurz seyn darf.
§. 17.	§. 17.
Der Prediger der Gemeinde	Der Prediger
Im Altar-Gebete S. 18 Zeile 16 ꝛc.	
von hinnen gehn. Erfülle alle, die dein Wort hören und lehren, mit reinem christlichen Sinn, damit jeder Christ bey dem Gedenken dessen,	von hinnen gehn, und nicht allein diesen Tag von Sorgen und Arbeit, sondern alle Tage unsers Lebens von bösen Werken feyern. Da-

Dr.	Msc.
was Jesus Christus für ihn gethan, im Gefühl seines Werthes, zu dir sich erhebe und so, der du so gerne segnest, sey mit deinem Segen unter uns. Amen.	zu stärke denn mit deiner Kraft, die welche dein Wort verkündigen! dazu erfülle Alle, die es hören mit Empfänglichkeit und reinem christlichen Sinne! Laß die Stolzen vor dir des Stolzes sich entkleiden, laß die Niedrigen im Gedenken dessen, was Jesus Christus für sie gethan, im Gefühle ihres Werthes vor dir, sich erheben und so 2c.
§. 21.	§. 21.
für seine Räthe und Diener, überhaupt für die höchsten Vorgesetzten der Provinz, insbesondere für die Obrigkeit des Orts 2c.	für seine Räthe und Diener überhaupt, für die höchsten Vorgesetzten der Provinz insbesondere, für die Obrigkeit des Orts 2c.
§. 26.	§. 26.
b e r e ch t i g e t	nicht unterstrichen.
Denkart.	dießfallsige Denkart.
§. 27.	§. 27.
Die Sitte, in jeder öffentlichen Gottesverehrnug vor dem Altare	Die Sitte, in jeder öffentlichen Gottes-Verehrung, vor dem Al-

Dr.

aus der Bibel zu verlesen, kann da, wo sie einmal statt findet, vorläufig gelassen werden. Nur braucht dieß nicht gerade das Evangelium oder die Epistel zu seyn, sondern es kann dazu auch irgend ein andrer auf das Fest oder zu der Predigt passender biblischer Abschnitt oder eine Zusammenstellung von mehrern Sprüchen gebraucht werden. Weil aber diese Vorlesung überhaupt keinen eigentlichen Zweck hat, so ist dahin zu arbeiten, dieselbe als zwecklos allmählig ganz eingehen zu lassen.

§. 31.

Und da es dem Volkslehrer in seinen öffentlichen Vorträgen durchaus nicht zusteht, weder die bürgerliche Verfassung des Staats oder deren Verwaltung zu

Msc.

tare Etwas aus der Bibel zu verlesen, mag allerdings bleiben. Nur braucht dieß nicht gerade das Evangelium oder die Epistel zu seyn, sondern es kann dazu auch irgend ein andrer auf das Fest oder zu der Predigt passender biblischer Abschnitt oder eine Zusammenstellung von mehrern Sprüchen gebraucht werden.

§. 31.

Und da es dem Volkslehrer in seinen öffentlichen Vorträgen nicht zusteht, weder die bürgerliche Verfassung des Staats oder deren Verwaltung absichtlich zu

Dr.

kritisiren, noch einzelne Personen und deren Denk- und Handlungsweise, namentlich oder in Anspielungen zur Schau zu stellen, so haben rc.

§. 37.

Der Gegenstand der Catechisationen ist entweder, die gehaltene Predigt und deren Inhalt den Schwächeren noch deutlicher zu machen rc.

§. 40.

Da die Proclamationen nicht nur als Gegenstände der Bekanntmachung, sondern auch als Gegenstände der christlichen Theilnehmung anzusehen sind, so rc.

§. 42.

Das verließt der Pastor, nach dem auf den Se-

Msc.

kritisiren, noch einzelne Personen und ihre Handlungsweise, in beleidigenden Personalitäten und Anspielungen, zur Schau zu stellen, so haben rc.

§. 37.

Der Gegenstand der Katechisation ist entweder die gehaltene Predigt; um deren Inhalt den Schwächeren noch deutlicher zu machen rc.

§. 40.

Da die Proclamationen (mit welchen es übrigens nach den vorhandenen Kirchen-Gesetzen gehalten wird) nicht sowohl als Gegenstände der Bekanntmachung, denn als Gegenstände der christlichen Theilnehmung anzusehen sind, so rc.

§. 42.

Das läßt der Pastor, nach dem auf den Se-

Dr.	Msc.
gen folgenden Schluß-Verse, nach vorhergegangener Andeutung von der Kanzel, oder läßt solches von einem Pulte am Eingange des Chors durch den Küster oder Schulmeister verlesen.	gen folgenden Schluß-Verse, nach vorher gegangener Andeutung von der Kanzel, von einem Pulte am Eingange des Chors, durch den Küster oder Schulmeister verlesen.
Ibidem.	Ibidem.
Kaiserliche Ukasen aber, oder wichtigere obrigkeitliche Bekanntmachungen, werden nach wie vor von der Kanzel verlesen.	Kaiserliche Ukasen aber, welche die Gemeinde zu irgend einer Theilnahme auffordern, oder solche obrigkeitliche Bekanntmachungen, welche sich zu moralischen Betrachtungen und Ermahnungen qvalificiren, werden nach wie vor von der Kanzel verlesen.
§. 47.	§. 47.
Hierauf segnet sie der Prediger gemeinschaftlich ein.	Hierauf segnet sie der Prediger erst gemeinschaftlich, und dann etwa auch noch besonders durch Auflegung der Hände und specielle Paränesen, ein.

Dr.	Msc.
§. 49.	§. 49.
von Wichtigkeit	Abschriftfehler statt: von Wirkung
§. 50.	§. 50.
Vom Abendmahl	Das Sacrament des Abendmahls.
Ibid.	Ibid.
Der Zweck des Abendmahls ist das ehrfurchtsvolle und dankbare Gedächtniß Jesu Christi ꝛc.	Der Zweck des Abendmahls ist das ehrfurchtsvolle und dankbare Gedächtniß Jesu Christi, als des Heilandes und Musters der Menschheit ꝛc.
§. 54.	§. 54.
Da nicht bloß nach der Bestimmung des Abendmahls, sondern hauptsächlich auch wegen der moralisch-gefährlichen Vorurtheile so manche Christen hierüber haben eine ꝛc.	Da nicht bloß nach der Bestimmung des Abendmahls, sondern hauptsächlich auch wegen der moralisch-gefährlichen Vorurtheile so mancher Christen über jenes Sacrament eine ꝛc.
§. 64.	§. 64.
neuen Prediger.	neuen Seelsorger.

Das längere Kirchen-Gebet, nach dem Manuscripte.

Die Varianten im Abdrucke sind, mit Uebergehung der meisten Druck- und Interpunctions-Fehler, in den Noten angezeigt.

Dank sey dir, Vater im Himmel! [1]) inniger Dank dir gesagt für jede gute Lehre, jeden Trost, jede Ermunterung, die du in dieser Stunde der Andacht uns gegeben hast. Ja! wir wollen nun auch darnach thun; und nicht murren gegen deinen Willen, nicht verzagen in Noth und Sorge, nicht ermüden in der treuen Erfüllung unsrer Pflichten! So gnädig hast du dich durch Jesum Christum uns offenbaret! so wohlthätig verherrlichest du dich rings um uns in deinen Werken und Fügungen! so laut sprichst du täglich zu uns in des Gewissens Stimme! O weck' und stärk' uns nun durch deinen Geist, Das doch recht zu erkennen und zu nützen. Wie gut und immer besser würden wir dann werden! wie ruhig und zufrieden seyn! wie glücklich in uns selbst!

Allgütiger! der du so viel für alle deine Menschen, so viel seither für Uns auch insbesondere gethan! in kindlichem Vertrauen bitten wir: O hilf und segne ferner!

---

[1]) ewiger

Die Menschen auf der ganzen Erde sind ja deine Kinder. Gieb ihnen allen des Lebens Nothdurft und Freuden; erleichtere des Lebens Sorgen; lehre sie brüderlich sich unter einander [2]) lieben. Segne dazu die immer weitere Ausbreitung des Christenthums. So Viele nennen sich schon nach deinem Sohne Jesus Christus. O möge Jesu Lehre alle Christen wahrhaft erleuchten! o möge Jesu Beyspiel Uns insbesondere immer mehr veredeln.

Die Völker dieses weiten Reichs, zu [3]) welchem Wir als Unterthanen gehören — in so verschiedenen Sprachen sprechen sie ihre Bedürfnisse aus; in so verschiedenen Weisen beten sie dich an. Aber ihrer aller Augen sehn zu Dir empor; in ihrer Aller Herzen regt sich ein Gefühl von Dir; durch ihrer aller Seyn und Thun willst du dein Gottes-Werk [4]) fördern, daß Allen Menschen geholfen werde und sie durch Erkenntniß zur Tugend und Zufriedenheit gelangen.

[5]) O so segne dazu denn, in unserm ganzen weiten Reiche, jede Religions-Uebung der Erwachsenen, den Unterricht und die Erziehung

---

[2]) lieben, und segne [3]) welchen [4]) befördern [5]) „O so segne dazu — — — zu unserm Wohle dient.“ Hier ist die Anordnung der Ideen im Abdrucke gänzlich umgeändert.

der Jugend; und insbesondere die Kirchen und Schulen dieser Provinz und Stadt (Gemeinde) [6]) Segne alle Anstalten und Einrichtungen für das gemeine Wohl und regiere [7]) mit deinem guten Geiste, mit dem Geiste der Thätigkeit, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe und der Uneigennützigkeit, Alle die dem Staate dienen; insbesondere die hohen Vorgesetzten und [8]) die Männer des Rechts und der öffentlichen Ordnung in dieser Provinz und Stadt (und die Pfleger dieser Gemeinde).

[9]) Gütiger Gott! der du uns vor so vielen Millionen beglücket hast, Alles, was wir für das Wohl des Vaterlands wünschen können, fassen wir zusammen in das Gebet, in welches die fremden Völker selbst mit uns einstimmen: Erhalt uns unsern Herrn und Kaiser, erhalte ALEXANDERN! [10]) O! Er will so gern Alle gut und glücklich machen! [11]) Leit' Ihn dazu mit Deiner Weisheit; stärk' Ihn mit Deiner Kraft! Ermuntre Ihn durch die Treue seiner Räthe, durch die Ergebenheit der Vertheidiger des Vaterlands, durch den willigsten

---

[6]) Segne endlich [7]) mit deinem guten Geiste der Thätigkeit [8]) und Männer [9]) „Gütiger — beglückt hast" steht weiter unten bey „Dir! du ewige ꝛc. [10]) „O! Er will — glücklich machen" ist weggelassen [11]) leit ihn, mit ꝛc.

Gehorsam und die dankbarste Zufriedenheit [12]) jedes seiner Unterthanen. [13]) Lohn' Ihn mit dem Bewußtseyn, daß Er einer von deinen wohlthätigsten Dienern auf deiner ganzen Erde ist.

Erhalte und erhöh' o Gott! unserm geliebtesten Monarchen die reinen süßen Freuden des häuslichen Lebens. Die edle Kaiserin-Gemahlin fühle sich glücklich, schon in dem Bestreben, Ihn zu beglücken, den die Millionen segnen. Die Kaiserin-Mutter freue sich Seiner und aller Ihrer Lieben stets ungestört. Jedes Leben, das sie pflegt und bildet, jedes das sie erleichtert, verschönere das Ihrige! Den Cäsarewitsch Constantin und seine Gemahlin leite und segne Dein Geist. Die Grosfürsten Nikolai und Michael [14]) belebe Alexanders Sinn. Die theuern Namen des Kaiserhauses, Maria und Ihren Gemahl, Katharina und Anna laß stets auch werth seyn vor dir!

[15]) Dir, du ewige Weisheit und Liebe! empfehlen wir Alles was zu unserm Wohle dient. Segne den Ackerbau, die [16]) Gewerke und den Handel; und schenke jedem treuen Ar-

---

[12]) eines jeden [13]) „Lohn' Ihn — Erde ist" ist weggelassen. [14]) bilde und belebe [15]) Gütiger Gott! der du uns vor so vielen Millionen beglücket hast, dir du ewige Weisheit rc. [16]) „Gewerbe" war Schreibfehler.

heiter, in jedem Beruf' und Stande, Freude von seiner Mühe. Segne den Hausstand. Erweck' und stärke die Eheleute zur herzlichen Liebe und Treue und Geduld mit einander. Erhalte das Leben der Säuglinge; fördere die Bildung der Kindheit; bewahre ach! bewahre in ihren Versuchungen unsre Jugend. Belohne alle redlich Dienenden. — Guter Vater! warum verbittern deine Kinder doch so oft, wissentlich ach! und vorsätzlich, [17]) einander und sich selbst das Leben. Nein! die du näher mit Uns verbunden hast, nein! Sie sollen nicht über uns seufzen. Wir wollen glücklich machen und glücklich seyn in Liebe.

Ach aber es fließt so manche Thräne, die wir nicht trocknen können; trockne Du sie! So mancher Seufzer steigt aus sorgenvollem Herzen zu Dir empor; erhöre ihn! Die Armen und Verlassenen, die Wittwen und Waisen, die Alten, denen ihre Kraft und Freude abgestorben ist, Jene die auf dem Lager des Schmerzens und der Schwachheit zu dir flehen, Jene die mit dem Tode ringen — Deiner Hülfe, Deinen Tröstungen, Deinem Erbarmen übergeben wir sie, Gott, ohne dessen Willen kein Haar von unserm Haupte fällt! Jede Sorge auch, die eben nun Einen von Uns

---

[17]) einander sich selbst

hier drückt, jeden geheimen Kummer des Herzens, jede Reue über Vergangnes, jede Bangigkeit vor der Zukunft — Dir wollen wir sie anvertrauen. Denen, die dich lieben, müssen ja doch alle Dinge zum Besten dienen.

Wir wünschen so Vieles und oft das Schädliche. Wir wissen nicht, was uns auf dieser Erde noch bevorsteht — ach vielleicht manches sehr Schweres. Nun! wir wissen, es kommt ja doch Alles von Dir, es soll ja doch Alles zu Dir führen. Wir können oft nichts, gar nichts thun, als [18]) nur, uns ein reines Gewissen bewahren. Dieß aber, ja! dieß wollen wir immer; und dann haben wir ja auch den Glauben, die Liebe und die [19]) Hoffnung. Wir werden einst — und wer kann sagen: wie bald? — von dieser Erde scheiden. O möge Dank und Liebe uns dann von den Menschen folgen! o mögen viele viele gute Thaten uns vorangegangen seyn in deine Welten der Vergeltung! [20]) o möge unser Geist, nach Jesu Sinn veredelt, durch Deinen Geist gestärkt, den Himmel in sich selbst in deinen Himmel mit hinüber bringen. Amen.

---

[18]) uns nur [19]) die Hoffnung, wir werden [20]) O möge veredelt nach Jesu Sinn, unser Geist, gestärkt durch deinen Geist, o Gott den Himmel in sich in deinen Himmel mit hinüber bringen.

eR

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sonntag, Karl Gottlob,

Geschichte und Gesichtspunct der Allgemeinen liturgischen Verordnung für die Lutheraner im Russischen Reiche

Riga 1805

Liturg. 1240 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10591724-9